

Befreiung von politisch Verfolgten

Von der Schwierigkeit, bei der *Advocacy*-Arbeit den „richtigen“ (oder gar effektiven) Weg zu finden

Ingrid Ostermann

Nach zwei Tagen waren sie wieder frei, die beiden Menschenrechtsaktivisten, die bei Recherchen im Norden Sri Lankas zu einem Fall willkürlicher Verhaftung (von Jeyakumari Balendra und ihre 13 Jahre alte Tochter Vidushika) festgenommen worden waren. Sie wurden selbst zu einem solchen Fall, wenngleich die staatliche Seite wohl nicht damit gerechnet hatte, dass die Verhaftung von Ruki Fernando und Pfarrer Praveen Mahesan im März 2014 eine Welle von internationalen Protesten auslösen würde. Möglich wurde dies durch den Bekanntheitsgrad der Betroffenen und ihre gute Vernetzung mit internationalen Netzwerken. Das war der Idealfall und mit großer Erleichterung kam nach der Freilassung die Bestätigung: Ja, internationale Lobby- und Advocacy-Arbeit ist wirkungsvoll und macht Sinn!

Es ist gut, sich solche Fälle immer wieder in Erinnerung zu rufen. Meine eigenen Erfahrungen sind eher geprägt durch lange, qualvolle Prozesse, die einer Verhaftung oder einem Verschwinden folgen. Schon die Klärung der Frage, wer als Ansprechpartner vor Ort in Frage kommt, mit denen ich das Vorgehen abstimmen will und ohne diesen wiederum zu gefährden, welche Kommunikationswege wir unter einem Regime wie Ex-Präsident Rajapaksa nutzen können, warf oft nur schwer lösbare Probleme auf.

Unterstützung aus dem Ausland

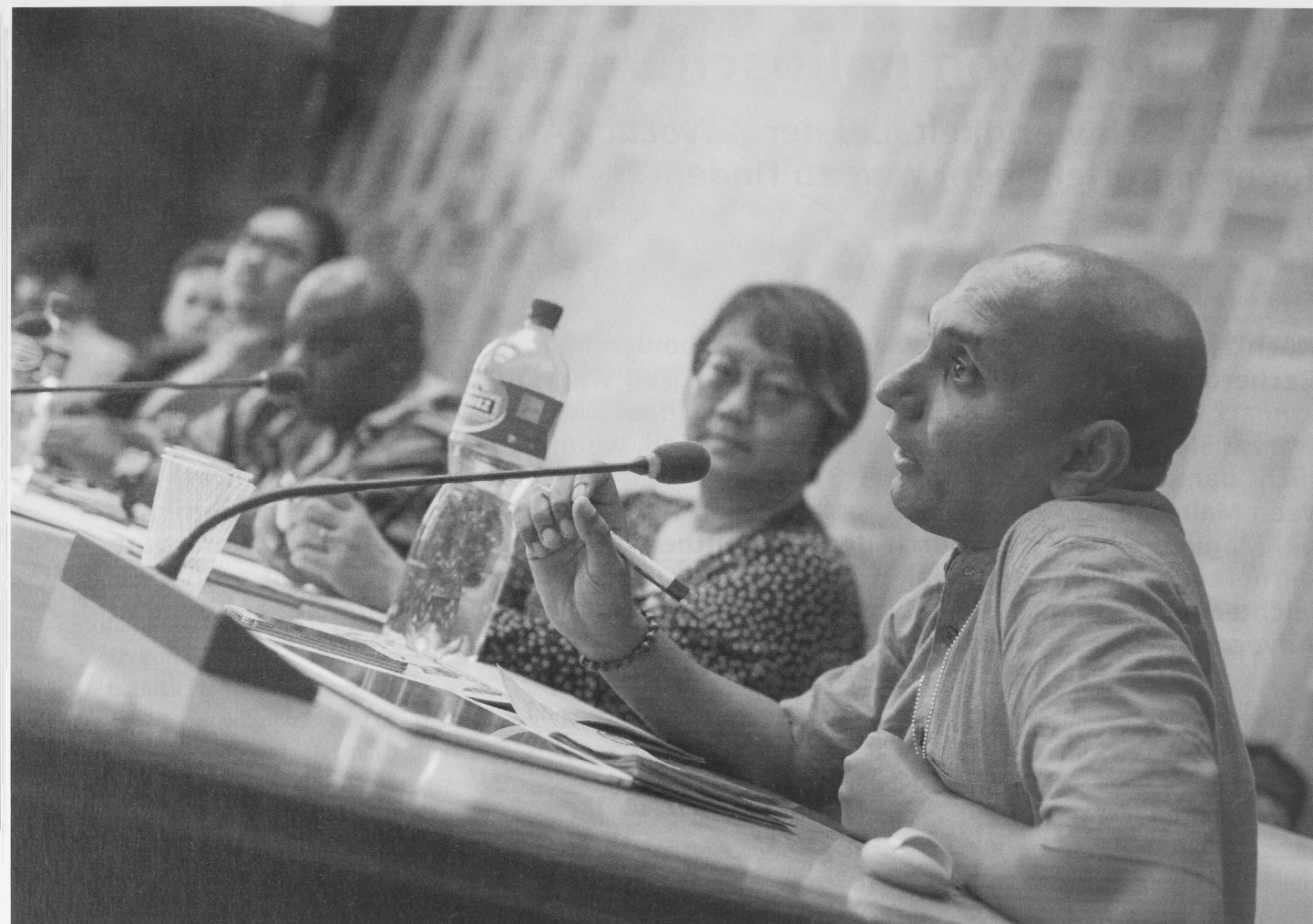
Ein für solche Fälle regelmäßig genutztes Instrument der Solidarität aus dem Ausland waren (und sind) die UN-Mechanismen zum Schutz der Menschenrechte: UN-Menschenrechtsrat, unabhängige Experten mit Sondervollmachten für kritische Anfragen an die Regierung (*UN Special Procedures*) oder Berichte an die Ausschüsse der sogenannten Vertragsorgane, die über die Einhaltung der grundlegenden UN-Menschenrechtsabkommen wachen. Damit die UN-Mecha-

nismen jedoch (ein-) greifen, müssen wir möglichst umfassende und belegbare, zumindest plausible Informationen vorlegen. Wie das in einer De-facto-Diktatur leisten? In der es keinerlei Zeugenschutz gibt? Selbst einfache Informationen zum Tathergang zu beschaffen war oft nicht oder nicht kurzfristig möglich, um durch das Einwirken von UN-Einrichtungen oder andere diplomatische Kanäle Verhaftete oder zum Verschwinden Gebrachte schnell wieder aus den Fängen ihrer Peiniger loslösen zu können.

Wir haben es zur Genüge erlebt, dass internationale Organisationen schnell die Initiative mit einer öffentlichen Stellungnahme ergreifen. Aus vielerlei Gründen kam dann von der Partnerseite aus Sri Lanka der Hinweis, dies sei eigentlich nicht sinnvoll und auch nicht erwünscht. Ein Mitarbeiter einer Kirche wurde verhaftet. Was tun? Die zuständige Kirche, die hier aus Gründen der Sicherheit für den Betroffenen nach wie vor besser ungenannt bleibt, hielt es für besser, seine Freilassung unter der Hand auszuhandeln. Der Betroffene kam

tatsächlich nach etlichen Monaten frei, aber als gebrochener Mann. Er lebte, das war ohne Zweifel wichtig. Gleichwohl: war unser Engagement wirklich effektiv?

In einem anderen Fall hieß es nach den ersten öffentlichen Protesten gegen das Verschwinden einer Persönlichkeit aus Kreisen der Entwicklungszusammenarbeit, es sei besser, die Sache nicht so hoch zu hängen. Vermutlich würden persönliche Gründe dahinter stecken. Es folgte ein Albtraum von kriminellen Verwicklungen unter Beteiligung aller politischen Ebenen. Zwei Lager in der betroffenen NRO kämpften mit allen Mitteln gegeneinander, jede mit Verbindungen zu regionalen Politikern und zu höchsten Ebenen der Nationalregierung. Da wurde selbst eine Buchprüfung lebensgefährlich. Hier gab es nicht einmal den Trost, dass der Betroffene wenigstens lebend wieder zurückkehrte. Sein Körper konnte zwar exhumiert, der Staat also zu einer Handlung zwecks Verbrechensklärung genötigt werden; mehr aber nicht. Eine abschließende Rechtsprechung gab es in diesem wie



in anderen Fällen nicht. Können wir uns im Ausland über die eingangs gegebene Einschätzung und Empfehlung einfach hinwegsetzen, weil wir ahnen, dass in einem solchen Fall nur größtmöglicher, öffentlicher Aufruhr überhaupt hätte helfen können? Selbst dies ohne Garantie. Trotz größtmöglichem publizistischem Aufwand und internationaler Unterstützung blieb das Bemühen um das Schicksal des seit Jahren verschwundenen Cartoonisten Pradeep Eknaligoda bis heute ohne konkretes Ergebnis; von den vielen weniger prominenten Tamilinnen oder Tamilen ganz zu schweigen.

Rechtshilfe im verfallenden Rechtssystem

Ich fragte einmal eine Anwältin, wie sie denn angesichts des zusehends verfallenden Rechtssystems in Sri Lanka überhaupt noch Rechtshilfe

leisten könne. Sie vertraute mir eine der wenigen Möglichkeiten an, Menschen mit juristischen Mitteln zu helfen, die sich bereits über Monate und Jahre ohne Verfahren in Haft befinden. Bestehen die Betroffenen auf ein faires Verfahren, um ihre Unschuld zu beweisen, wird eine abschließende Verhandlung immer wieder herausgezögert. Um dieser trostlosen Aussicht zu entgehen, kann hinter den Kulissen ein begrenztes Schuldeingeständnis ausgehandelt werden. Das Verfahren wird dann zügig zum Abschluss gebracht, das Urteil ist oft mit der bisherigen Haftzeit abgegolten. Ergibt hier der Begriff „richtig“ irgendeinen Sinn für externes, solidarisches Handeln, das die Rückgewinnung rechtsstaatlicher Verfahren in Sri Lanka vehement einfordert?

Aus dem Dilemma gab (und gibt) es kein Entrinnen. Die Präsidentschaft von Mahinda Rajapaksa war in der

Ruki Fernando hält einen Vortrag bei einer Konferenz mit dem Thema „Religion trifft Rechte“ am 16. Juni 2015.

Foto: Maina Kiai (CC BY 2.0)

nachkolonialen Geschichte Sri Lankas nicht das einzige mörderische Regime. Ich wähle gleichwohl die Herausforderung, die Wiederherstellung eines rechtsstaatlichen Systems und den Schutz der Menschenrechte in das Zentrum meiner Bemühungen zu stellen. Ich erhielt immer wieder die Gelegenheit, dies gratwandernd umzusetzen. Nach dem blutigen Ende des Bürgerkriegs im Mai 2009 wollte die damalige Rajapaksa-Regierung interne Flüchtlinge auf Jahre in Lagern halten. Zwischen politischen Repräsentanten in Deutschland und hiesigen Hilfsorganisationen entspann sich ein intensiver Diskussionsprozess, der in der Leitlinie für alle mündete: keine Unterstützung beim Aus-

bau der Lager, aber Angebote zur Unterstützung bei der Rücksiedlung der Flüchtlinge und Vertriebenen. Die von Sri Lankas Regierung erlassenen Auflagen und ständig wechselnde Genehmigungsverfahren machten die Durchführung solcher Rücksiedlungsprojekte zwar extrem mühsam. Ich gewann jedoch den Eindruck, dass wir dazu beigetragen haben, dass die Rücksiedlung wesentlich früher begonnen wurde als ursprünglich angekündigt.

Gleichwohl auch hier die Frage: Rechtfertigte der Zweck die Mittel? Wir hatten uns immerhin auf eine Regierung eingelassen, in der einzelne Mitglieder bis heute unter dem begründeten Verdacht stehen, in der Endphase des Bürgerkriegs 2009 Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen das humanitäre Völkerrecht verantwortet zu haben. Hätten wir außerdem mit unseren Möglichkeiten stärker darauf dringen müssen, die Situation der Flüchtlinge in den Lagern zu erleichtern?

Erfolg in der Menschenrechtsarbeit

Wir waren in diesem Zeitraum in unserem Anliegen auch direkt erfolgreich. Die Handelspräferenz der EU für Güter aus Sri Lanka unter dem GSP+-Programm (*Generalised Scheme of Preferences plus*) wurde auf Druck zivilgesellschaftlicher Initiativen suspendiert. Sri Lanka konnte die vertraglichen Abmachungen zur Einhaltung der Menschenrechte nicht belegen; natürlich nicht. Aber: wurde dieser Erfolg mit Härten für die Textilarbeiterinnen in Sri Lanka erkaufte? Wir wissen es nicht, da auch unsere Partner im Land nicht eindeutig sagen können, was aus der Suspendierung genau folgte. Die Entlassung der Arbeiterinnen im Textilbereich hatte schon vor der GSP+-Annullierung begonnen und war wesentlich einer Anpassung an das Marktgeschehen geschuldet. Natürlich: Die Regierung Sri Lankas und einige Gewerk-

schaften nutzten diesen Umstand, um ihrerseits die „menschenrechtsfeindlichen Kampagnen gegen Sri Lanka“ zu denunzieren.

Hoffnung auf einen funktionierenden Rechtsstaat

Mit den Präsidentschaftswahlen im Januar 2015 ergab sich eine kaum erhoffte Kehrtwende in Sri Lanka, mit ersten Schritten zur Wiederherstellung eines funktionierenden Rechtsstaats. Jedoch bleibt selbst nach den Parlamentswahlen im August die politische Situation schwierig und komplex. Spiegelbildlich unser Engagement: Legen wir im Rahmen unserer solidarischen Unterstützung von Initiativen im Lande unser eigenes Schwergewicht auf die konsequente Umsetzung der Menschenrechtsverpflichtungen, auf die politische und juristische Aufarbeitung vergangener Verbrechen ohne Ansehen der – neuen – Personen und Institutionen? Oder lassen wir uns auf den Pragmatismus der neuen Regierung ein, auf die stillschweigende Anerkennung der immensen Schwierigkeiten, und tragen zur „politischen Stabilität des Landes“ bei? Um anschließend die heiklen Themen und Fälle in einem gesellschaftlich verträglicheren Milieu aufarbeiten zu können? Unsere Partner in Sri Lanka sind uns ein Kompass, aber auch dort herrscht keine Einstimmigkeit zum weiteren Vorgehen. Die Debatte unter kritischen Intellektuellen auf tamilischer und singhalesischer Seite etwa um die unterschiedlichen politischen Erwartungen an die neue Regierung hat allenfalls begonnen.

Der hier beschriebene, knappe Einblick mag genügen, um festzustellen: Es gibt keinen Königsweg, und es bleibt schwierig, über „richtig“, „sinnvoll“ oder „effizient“ zweifelsfrei entscheiden zu können. Wir sind als Sisyphos unterwegs: immer wieder die Entwicklungen im Land zu beobachten, mit den Partnern und anderen internationalen Akteuren das

Vorgehen zu besprechen, wünschenswerterweise auch abzusprechen. Und ebenso daran zu denken, dass Ungevoltes passiert, dass Nebeneffekte auftreten. Auf einer meiner letzten Dienstreisen, ungefähr 2005, kam der Leiter einer Entwicklungsorganisation auf mich zu und sagte zu meiner Überraschung: „Endlich kann ich mich persönlich bedanken! Durch euer Rechtshilfeprojekt bin ich damals (in den 1980er-Jahren) aus dem Gefängnis gekommen!“ Ich konnte mich kaum an das Projekt erinnern. Aber immerhin, unsere Engagement ist wohl sinnvoll.

Zur Autorin:

Ingrid Ostermann war über zwei Jahrzehnte Projektreferentin für Sri Lanka bei „Brot für die Welt“, initiierte mehrere Konferenzen und Workshops zur politischen Lage im Land und befindet sich inzwischen im (Un-) Ruhestand. www.lanka-advocacy.org